Pressemitteilung  
Gießen/Friedberg/Fulda/Wetzlar, 31.03.2022

**Freier Zugang zu allen Mensen – Offene Sprechzeiten in Verwaltungsbereichen**

(EMM) Ab Sonntag, den 3. April 2022 ist weder ein 3G-Nachweis noch ein Nachweis der Hochschulzugehörigkeit für den Aufenthalt in den gastronomischen Einrichtungen des Studentenwerks Gießen in Gießen, Friedberg, Fulda und Wetzlar erforderlich. Darüber hinaus entfällt ab diesem Zeitpunkt mit dem Auslaufen der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) des Landes Hessen auch die Verpflichtung, eine medizinische Maske zu tragen.

Mit Beginn der Vorlesungszeit des Sommersemesters 2022 bieten die Abteilung   
Beratung & Service, das Amt für Ausbildungsförderung (Abteilung Studienfinanzierung) und die Wohnheimverwaltung des Studentenwerks Gießen auch wieder offene Sprechzeiten an. Ab dem 11. April 2022 können Studierende dann montags, mittwochs und freitags von 10 bis 14 Uhr auch wieder ohne Termin vor Ort in Gießen mit den Teams der drei Abteilungen sprechen, in Fulda wie gewohnt mit den Teams der Abteilungen Beratung & Service und Studienfinanzierung. Falls Studierende diesen Zeitraum nicht wahrnehmen können, kann auch weiterhin ein Einzeltermin außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden. Basierend auf der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) gelten bei Präsenzterminen in den Verwaltungsbereichen auch weiterhin Maskenpflicht und das Abstandsgebot.

Während der Corona-Pandemie hatte sich gezeigt, dass sich viele Anliegen von Studierenden auch online, per E-Mail oder telefonisch klären lassen. Daher bleiben die Abteilungen auch weiterhin umfassend per E-Mail und telefonisch erreichbar, und zwar montags bis donnerstags von 9.00 bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 14.30 Uhr. Anträge für BAföG ([www.bafög-digital.de](http://www.bafög-digital.de)) und Bewerbungen um einen Wohnheimplatz ([www.studentenwerk-giessen.de/wohnen](http://www.studentenwerk-giessen.de/wohnen)) können direkt selbstständig online durchgeführt werden.

**Bildunterschrift:**

Ab Sonntag, den 3. April 2022 ist weder ein 3G-Nachweis noch ein Nachweis der Hochschulzugehörigkeit für den Aufenthalt in den gastronomischen Einrichtungen des Studentenwerks Gießen in Gießen, Friedberg, Fulda und Wetzlar erforderlich.  
© Jan Eric Euler / DSW.

**Hintergrundinformationen über das Studentenwerk:**

Das Studentenwerk Gießen bietet den rund 54.000 Studierenden der Justus-Liebig-Universität Gießen, der Technischen Hochschule Mittelhessen und der Hochschule Fulda umfassende Serviceleistungen vor und während ihres Studiums. Es gewährleistet, dass Studierende preiswerten Wohnraum finden und hält selbst 3.402 Wohnheimplätze an den Hochschulstandorten Gießen, Friedberg und Fulda bereit. Studierende erhalten beim Studentenwerk zudem umfassende Beratung, z. B. zu Möglichkeiten der Studienfinanzierung (BAföG, Stipendien, Studienkredite), aber auch eine allgemeine Sozialberatung. An allen Hochschulstandorten sorgen wir mit unserem gastronomischen Angebot außerdem dafür, dass Studierende sich für den Hochschultag verpflegen können. Um optimale Arbeitsabläufe und damit bestmögliche Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen zu gewährleisten, ist unser Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015.

**Ansprechpartnerin für diese Pressemitteilung:**

Eva Mohr

Leitung Unternehmenskommunikation

Studentenwerk Gießen

Otto-Behaghel-Straße 23-27

35394 Gießen

Telefon: 0641 40008-131  
E-Mail: [eva.mohr@studentenwerk-giessen.de](mailto:eva.mohr@studentenwerk-giessen.de)

[www.studentenwerk-giessen.de](http://www.studentenwerk-giessen.de)  
[www.facebook.com/studentenwerk.giessen](http://www.facebook.com/studentenwerk.giessen)  
[www.instagram.com/stwgiessen](http://www.instagram.com/stwgiessen)  
[www.twitter.com/stwgiessen](http://www.twitter.com/stwgiessen)